

An die Präsidenten des
Stadtparlament
Herr Urs Gut
Märtpatz 29
8307 Effretikon

Illnau, 10. November 2025



STADTPARLAMENT

EINGANG

11.11.2025

GESCHÄFTS-NR. STAPA

GESCHÄFTS-NR. CMI:

2025/109

2025-2214

Interpellation: «Status Richtlinien für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum»

Ausgangslage

Dank dem politischen Vorstoss der FDP Illnau-Effretikon „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ hat der Stadtrat darauf eine Richtlinie für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum am 4. Mai 2017 erlassen.

Die Richtlinie ist seit nun 8 Jahren in Kraft. Entsprechend ist zu prüfen, ob ein Reglement noch notwendig ist (Stichwort Sunset Legislation) oder ob es Anpassungen benötigt. Denn die Thematik rund um geförderten Wohnraum ist aktueller denn je. Umso wichtiger ist es, dass nur berechtigte Personen in einer städtisch geförderten Wohnung zu miete sind. Gemäss Richtlinie ist die Zuständigkeit Sache des Bauträgers/Eigentümers und die Oberaufsicht obliegt der Abteilung Präsidiales der Stadt Illnau-Effretikon.

Fragen an den Stadtrat

Entsprechend danke ich dem Stadtrat für eine Gesamtschau und die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie oft und wo kommt die Richtlinie für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum seit in Kraft treten zur Anwendung?
2. Hat die Abteilung Präsidiales in den letzten Jahren Stichproben betreffend Einhaltung der Richtlinie vorgenommen und wie sind diese ausgefallen?
3. Gemäss Richtlinie waren nur jene geförderten Wohnbauprojekte betroffen, welche ab dem 4. Mai 2017 in Kraft traten. Welche Liegenschaften sind somit nicht davon betroffen und sieht der Stadtrat ev. Handlungsbedarf diese ebenfalls dieser Richtlinie zu unterstellen? Falls nein, was sind die Überlegungen?
4. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Richtlinie für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum weiterhin notwendig ist, oder kann diese aufgehoben werden?
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Richtlinie für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum Anpassungen benötigt und wenn ja welche? Falls, ja bis wann wir der eine angepasste Version dem Stadtparlament vorlegen?

Freundlichen Grüßen


Thomas Hildebrand
Stadtparlamentarier FDP